

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.445.367

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18911/J-NR/2024 betreffend Besetzung eines Schulleitungspostens in Wien 23, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Warum war der Schulleitungswechsel, wie in dem Brief steht, „erneut“ notwendig geworden?*
- *Wie viele Personen hatten sich um die Schulleitung beworben?*
- *An welcher Stelle war die aktuelle Schulleitung unter den Bewerbungen im „Dreievorschlag“ gereiht?*
- *An welcher Stelle war die in dem Schreiben der Eltern erwähnte interimistische Schulleitung unter den Bewerbungen im „Dreievorschlag“ gereiht?*
- *Wie nehmen Sie zum Vorwurf der mangelnden Transparenz im Zusammenhang mit der Postenbesetzung Stellung?*

Da es sich um eine Angelegenheit des Personalvollzugs an einer Wiener Volksschule handelt und somit Landeslehrpersonen betroffen sind, deren Diensthoheit dem Land Wien obliegt, kann die gegenständliche Fragestellung nicht beantwortet werden. Sie betrifft keinen Gegenstand der Bundesvollziehung.

Wien, 13. August 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

